

# WIE GEHT`S IM JOB?

## - Auswertung der Befragung von Erzieher/-innen in Schulen - März 2012

Die Fachgruppe Schulsozialarbeit hat ihre Mitglieder, die im offenen (OGB) bzw. gebundenen (GGB) Ganztagsbetrieb der Grundschulen/sonderpädagogischen Förderzentren tätig sind, nach ihren Arbeitsbedingungen befragt.<sup>1</sup>

Die Kolleg/-innen wurden befragt nach verschiedenen Aspekten ihrer Arbeitsbedingungen bzw. den daraus resultierenden Belastungen. Im Mittelpunkt der Befragung standen Fragen, die sich auf die **Verteilung verschiedener Aufgaben** innerhalb der vorgegebenen wöchentlichen Arbeitszeit beziehen, so u. a. auf

- Vor- und Nachbereitungszeiten
- unterrichtsbegleitende Tätigkeiten
- Vertretung von Lehrkräften
- Kooperationsstunden mit Lehrkräften.

Die **Rahmenbedingungen (hier: Personalausstattung)** der Arbeit der Erzieher/-innen im OGB und im GGB unterscheiden sich z. T. voneinander. Die (Basis-) Personalbemessung im GGB ist lerngruppenbezogen, während sie sich im OGB nach der Anzahl der Kinder in den verschiedenen Modulen richtet. Eine Ausnahme im OGB gibt es lediglich bei der Personalausstattung für die jahrgangsübergreifen-

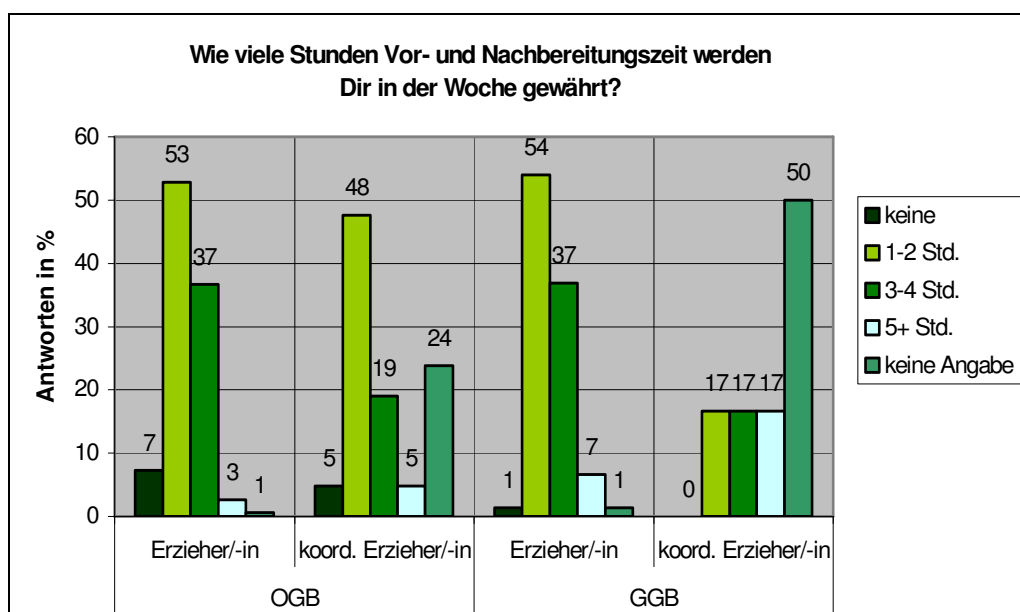
den Lerngruppen der Schulanfangsphase. **Gemeinsam ist beiden Bereichen außerdem, dass die Ausstattung völlig unzureichend ist.**

Aus der unterschiedlichen **Organisationsstruktur** (Teilnahme von allen bzw. nur einem Teil der Kinder am Ganztagsbetrieb, Möglichkeiten der Rhythmisierung) von OGB und GGB ergeben sich natürlich weitere Unterschiede, die sich auch auf die (Zusammen-)Arbeit von Erzieher/-innen und Lehrer/-innen auswirken.

### Zur Auswertung im Einzelnen

#### Vor- und Nachbereitungszeiten

Die *gute Nachricht*: Über 90 % der Befragten geben an, **Vor- und Nachbereitungszeiten** zu haben (93 % im OGB bzw. 99 % im GGB). Die *schlechte Nachricht*: Der zeitliche Umfang der Vor- und Nachbereitungszeiten ist in den allermeisten Fällen völlig unzureichend: 53 % (OGB)/54 % (GGB) haben ein bis zwei Stunden, 37 % (OGB bzw. GGB) haben drei bis vier Stunden in der Woche (W). Lediglich 3 % (OGB) bzw. 7 % (GGB) haben fünf und mehr Stunden /W.



<sup>1</sup> Befragt wurden hier nur die Kolleg/-innen, die im öffentlichen Bereich arbeiten. Grund für diese Beschränkung ist nicht mangelndes Interesse an den Arbeitsbedingungen der bei freien Trägern beschäftigten Erzieher/-innen, sondern das Anliegen der GEW, für den öffentlichen Bereich tarifliche Regelungen zu schaffen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass der Ausgangspunkt für Verbesserungen – auch für die Kolleg/-innen bei freien Trägern – im öffentlichen Bereich liegt.

**Bedenklich ist allerdings, dass es hinsichtlich der Vor- und Nachbereitungszeiten eine sehr geringe Verlässlichkeit gibt:** 61 % (OGB) bzw. 66 % (GGB) geben an, dass ihre Vor- und Nachbereitungszeiten im Dienstplan verankert sind. Das bedeutet aber auch, dass bei 37 % (OGB) bzw. 34 % die Zeiten für Vor- und Nachbereitung nicht einmal fest eingeplant werden, sondern nur in Abhängigkeit von den unterschiedlichsten „Außenfaktoren“ (z. B. der Personalsituation bei den Erzieher/-innen oder Lehrer/-innen) gewährt werden.

Aber auch nicht alle im Dienstplan vorgesehenen Vor- und Nachbereitungszeiten können dann auch genommen werden: **Nur 54 % (OGB) bzw. 55 % (GGB) sagen, dass sie (fast) immer diese Zeiten erhalten.**

**Insgesamt verfügt nicht einmal die Hälfte der Erzieher/-innen über regelmäßige und verlässliche Vor- und Nachbereitungszeiten.**

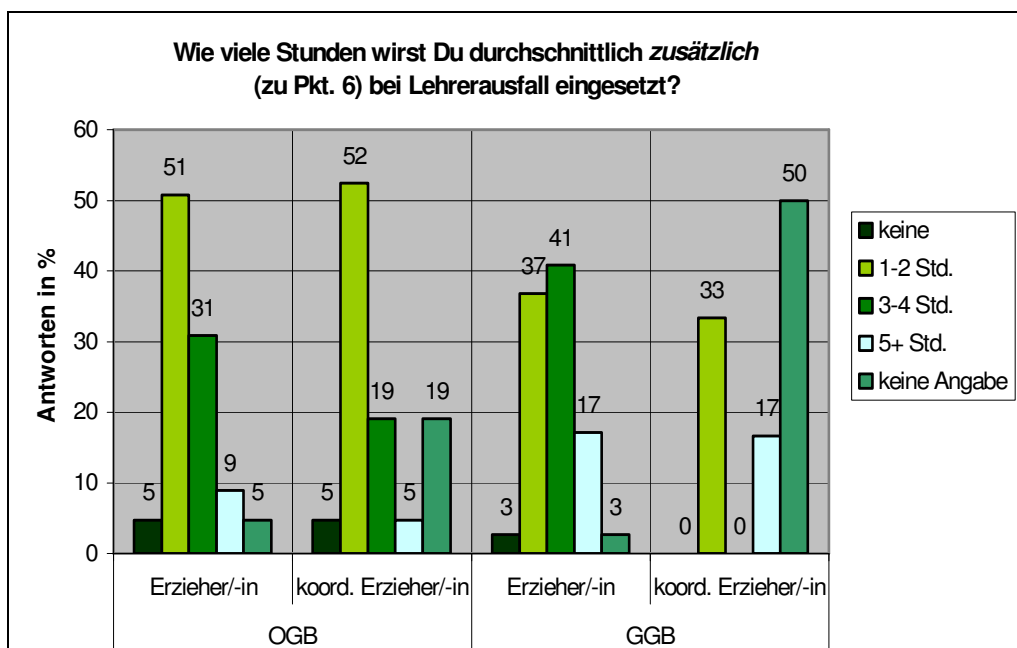
Damit wird deutlich: Es reicht als „Absicherung“ nicht aus, dass Zeiten für Vor- und

Nachbereitung im Dienstplan verankert sind. Die Erzieher/-innen brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf diese Zeiten.

**Fazit: Dem Bildungsauftrag der Erzieher/-innen scheint offenbar ein geringer Stellenwert eingeräumt zu werden, wenn knapp die Hälfte der Kolleg/-innen nicht einmal ein bis zwei Stunden in jeder Woche zur Verfügung haben, um ihre pädagogische Arbeit vorzubereiten. Andere Aufgaben scheinen im Schulalltag Vorrang zu haben und wichtiger zu sein.**

### Die unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten

Im Fragebogen wird nicht näher differenziert, worin die unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten bestehen. Klar abgegrenzt sind sie allerdings zu den Einsetzen der Erzieher/-innen bei Lehrerausfall (Vertretung von Lehrkräften), nach denen an anderer Stelle gefragt wird.



Im OGB arbeiten **70 % der Erzieher/-innen mehr als sieben Stunden/Woche** in unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten (davon: 36 % sieben bis zehn Stunden, 34 % zehn Stunden und mehr). Im GGB sind es sogar **75 %, die mehr als 7 Stunden für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten** eingesetzt werden (davon 33 % 7-10 Stunden/Woche und sogar **42 % 10 und mehr Stunden**).

Wenn man berücksichtigt, dass in der Personalausstattung keine Stellenanteile für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten vorgesehen sind (mit Ausnahme der SAPH, für die es in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen 0,079 Stellenanteile (= 4 Unterrichtsstunden/Woche) zusätzliches Personal gibt, ist das ein außerordentlich hoher Zeitfaktor, der für Arbeiten investiert wird, für die es kein Personal gibt.

**Es ist klar, dass das Abziehen von Erzieher/-innenarbeitszeit für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten zu einer höheren Arbeitsintensität in den Phasen des Ganztags führt, in denen kein Unterricht stattfindet.**

Im GGB erfolgt die Grundausrüstung lerngruppenbezogen. Das Problem ist hier jedoch nicht wesentlich anders als im OGB.

### Einsatz der Erzieher/-innen bei Lehrerausfall

Die Vertretung von Lehrkräften gehört definitiv nicht zu den Aufgaben der Erzieher/-innen. In der Personalausstattung mit Erzieher/-innen sind deshalb natürlich auch keine Stellenanteile für die Vertretung von Lehrkräften vorgesehen.

Trotzdem werden die Erzieher/-innen *zusätzlich* zu den – geplanten – unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, in **nicht unerheblichem Umfang bei Lehrerausfall** eingesetzt: Im GGB sind es 97 % der Erzieher/-innen (und im OGB 95 %). Sie übernehmen damit Aufgaben, die eindeutig Lehreraufgaben sind. Im Durchschnitt werden die Erzieher/-innen 2,2 Stunden/Woche als Vertretung für Lehrkräfte eingesetzt. **Die GEW BERLIN schätzt, dass damit ein Fehl von ca. 330 Lehrer/-innenstellen ausgeglichen wird.**

Offen bleibt, welche Aufgaben die Erzieher/-innen hier übernehmen. Erteilen sie Vertre-

tungsunterricht? Gehen sie „nur“ einen Arbeitsbogen mit den Kindern durch, übernehmen sie die Kinder und gehen in den Freizeitbereich mit ihnen?

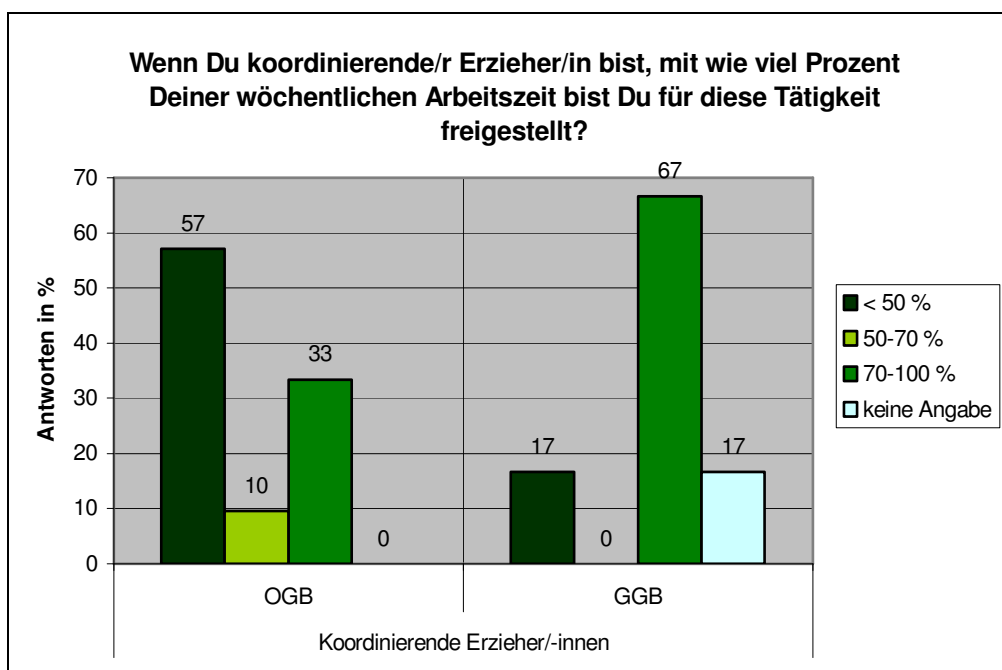
**Fakt ist, dass dieser Einsatz auch einen Teil ihrer Arbeitszeit auffrisst und an anderer Stelle eine Lücke reißt.**

### Wöchentliche Kooperationsstunde

Auch in dieser Frage sieht es nicht gut aus. Erschreckende 48 % im OGB bzw. 33 % der Erzieher/-innen im GGB geben an, nie eine Kooperationsstunde zu haben. Das lässt vermuten, dass hier *ein* Belastungsfaktor für die Erzieher/-innen liegt. Wenn sie viel im Unterricht eingesetzt werden, es aber kaum Absprachen gibt, stellt sich die Frage, welche Rolle den Kolleg/-innen bei der unterrichtsbegleitenden Tätigkeit zukommt. Ist es die gleichberechtigte Kooperation zweier Pädagog/-innen unterschiedlicher Profession?

### Die Arbeitsbedingungen der koordinierenden Erzieher/-innen

Die Stellen für koordinierende Erzieher/-innen werden den Schulen **zusätzlich** zur Ausstattung mit Erzieher/-innen gewährt. Sie sind ausschließlich für **koordinierende Tätigkeiten** vorgesehen. Wie die Auswertung der Fragebögen zeigt, sieht die Praxis allerdings auch hier anders aus:



Lediglich ein Teil der Befragten gibt an, zu 70 bis 100 % für koordinierende Tätigkeiten freigestellt zu sein (33 % im OGB und 67 % im GGB). Die koordinierenden Erzieher/-innen übernehmen ebenfalls unterrichtsbegleitende Tätigkeiten sowie die Vertretung von Lehrkräften. Vermutlich vertreten sie auch fehlende Erzieher/-innen.

(Aus Platzgründen wird hier auf eine genauere Analyse verzichtet. Wer weitere Informationen wünscht, kann sich an die GEW BERLIN wenden).

### **Die Arbeitsbelastung**

Abschließend wurden die Kolleg/-innen nach ihrer Arbeitsbelastung befragt. Sie hatten die Möglichkeit, ihren „Belastungsfaktor“ auf einer Skala von eins bis zehn anzukreuzen. Egal, ob Erzieher/-in oder koordinierende/r Erzieher/-in, egal ob OGB oder GGB: **Die Befragten empfinden ihre Arbeitsbelastung als außerordentlich hoch. Der angegebene Belastungsfaktor liegt bei den Erzieher/-innen durchschnittlich bei 8 und bei den koordinierenden Erzieher/-innen bei 9.**

Das sind alarmierende Ergebnisse! Derart große Belastungen wirken sich auf die Dauer negativ auf die Gesundheit aus. Ein seit langem bekanntes Belastungsproblem liegt natürlich in der unzureichenden Personalausstattung und in zunehmendem Maße auch im Personalmangel. **Dieses Zuwenig an Personal wird – das zeigt unsere Befragung sehr deutlich – verstärkt durch die zeitlich hohe Inanspruchnahme für Tätigkeiten, für die überhaupt kein Personal vorgesehen ist.** Das führt dazu, dass von dem zu wenigen Personal noch welches abgezogen wird. **Der große Zeitdruck, die Fülle der unterschiedlichsten Aufgaben, keine ausreichende Zeit, um die eigenen Arbeiten vorbereiten zu können, tragen wesentlich dazu bei, die empfundenen Belastungen zu verstärken.**

### **Wie können die Arbeitsbedingungen der Erzieher/-innen verbessert werden?**

Es werden **klare Regelungen und individuelle Rechtsansprüche** der Erzieher/-innen **über den zeitlichen Umfang der verschiedenen Aufgabeninhalte innerhalb ihrer Gesamtarbeitszeit benötigt.** Dazu gehören **zum Beispiel Regelungen über die Vor- und Nachbereitungszeit sowie für andere Aufgaben der mittelbaren pädagogischen Arbeit, eine Begrenzung der Zeit für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten (ohne die Vertretung von Lehrkräften bei Unterrichtsausfall!).** Verantwortlich sollten solche Regelungen in einem **Tarifvertrag** werden. Nach wie vor ist natürlich auch eine **bessere Personalausstattung** erforderlich. Sie allein wird das Problem allerdings nicht lösen. Selbst wenn es mehr Erzieher/-innen an den Schulen geben sollte, bedarf es klarer tariflicher Regelungen über die zeitlichen Anteile der verschiedenen Arbeitsaufgaben. Wir alle wissen, dass auch die Lehrer/-innenausstattung völlig unzureichend ist. Bleibt es, wie es ist, sind die Erzieher/-innen weiterhin die stille Reserve, die nach Bedarf und in Mangelsituationen herangezogen werden kann.